pafvf - Privatakademie für Verwaltungsfortbildung GmbH & Co. KG
Breite Str. 9 A, 14467 Potsdam,
Tel.: 0331 / 27 34 49 23
E-Mail: anmeldung@pafvf.de
Internet: www.pafvf-privatakademie.de

| | | |
|---|---|---|
| PräsenzSeminar<br>0076NW<br>Sozialrecht | Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II<br>Jutta Siefert, Richterin am Bundessozialgericht | 03.12.2026<br>Dortmund |

**SEMINARZIELE:**

§ 1 SGB II (1): „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht."
Wie dieser hehre Anspruch in der Verwaltungspraxis umgesetzt werden kann, wird wesentlich durch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) mitbestimmt.

Im Seminar sollen die Urteile ab 1.1.2025 sowie die dazugehörigen Grundlagenentscheidungen vorgestellt und diskutiert werden. Die aktuellen Entscheidungen werden dabei, soweit erforderlich, in den Gesamtkontext der bisherigen Rechtsprechung sowie den sich ständig wandelnden rechtlichen Rahmen eingeordnet.

**SEMINARINHALTE:**

**Die nachfolgenden Themenschwerpunkte werden ergänzt um eine ausführliche Darstellung und Besprechung der neuesten – und zum Teil noch nicht veröffentlichten – Entscheidungen des 4. und 7. Senats.**
Es kann daher am Seminartag ggf. eine veränderte Schwerpunktsetzung notwendig sein, die von den nachstehenden Inhalten abweicht.

**Leistungsausschlüsse**
- Altersrentnerin
- EU-Bürger
- Studierende

**Verfahrensrecht**
- Rund um die vorläufige Entscheidung § 41a SGB II
- Verjährungsfristen
- Klage gegen Aufrechnungsentscheidung

**Einkommen**
- einmalige kommunale Leistung/Einwohner-Energie-Geld
- Schulgeld als Absetzposition vom Einkommen aus BAföG
- fiktive Bedarfsermittlung bei gemischter Bedarfsgemeinschaft

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung**
- AV Wohnen/Nachweis der Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums
- Kostensenkungsaufforderung bei Reparaturaufwendungen am Eigenheim

**Erstattungsanspruch**
- Verjährung und Durchsetzungsverwaltungsakt
- Erstattungsverhältnis Amt für Ausbildungsförderung - Jobcenter
- Bestandskraft eines VA/Aufrechnungsbefugnis
- Vw-Kosten im HKR-Verfahren

**Höhe Regelbedarfe 2022 u a**

**Bildung und Teilhabe (Schulgeld; Sprachkurs)**

**REFERENTIN:**

**Frau Jutta Siefert, Richterin am Bundessozialgericht,** Kassel, stellvertretende Vorsitzende des für die Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständigen 7. Senats

**TEILNAHMEGEBÜHREN:**
(einschließlich Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Pausengetränken und Mittagessen; die Beantragung von Anerkennungen unserer Seminare durch Architektenkammern, Ingenieurkammern etc. ist nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und wird von uns nicht angeboten.)

Eine Rechnung versenden wir im Regelfall innerhalb von 10 Tagen nach Durchführung des Seminars.

338,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen
165,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende
395,00 EUR (USt-frei) für Andere

**ANMELDUNG ZUM SEMINAR:**

**Kennziffer:** 0076NW

**Seminarthema:** Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II

**Termin:** 03.12.2026; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

**Ort:** Baukunstarchiv NRW, Ostwall 7, 44135 Dortmund

**Anmelde- und Stornofrist:** Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.
Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.